

Dies ist eine PDF-Datei aus www.kvhessen.de.
Die Urheberrechte liegen bei der
Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

Präoperative Leistungen bei ambulant durchzuführenden Kataraktoperationen

Information zu info.doc Nr. 4 vom August 2010

Im info.doc 4/2010 haben wir Sie darüber informiert, dass die Verträge zur integrierten Versorgung (IV-Verträge) generell sämtliche Begleitleistungen beinhalten.

Dies ist jedoch nicht immer der Fall.

Wie wir von operativ tätigen Augenärzten informiert wurden, beinhalten die IV-Verträge zu Katarakt-Operationen in Hessen keinen präoperativen Status. Dieser ist wie bei allen ambulanten Operationen gem. § 115b SGB V mit der Kennzeichnung "88115" über die KV Hessen abrechenbar.